

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.11.2011

Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier: Wiederherstellung des Fußgängerwegs zwischen Hohenzollernbrücke und Tanzbrunnen

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig der Bezirksvertretung Innenstadt und den zuständigen Ratsgremien einen Vorschlag zu unterbreiten (z. B. Verwendung einer wassergebundenen Decke), wie die rechtsrheinische Uferpromenade zwischen Hohenzollernbrücke und Tanzbrunnen so saniert werden kann, dass sie ab Mai 2012 den üblichen Anforderungen an eine Fußgängerpromenade entspricht. Für diese Maßnahme sind im Hpl. 2012 prioritär Mittel auszuweisen.

Der rechtsrheinische Uferbereich ist eine bevorzugte Flaniermeile für Bewohner/innen und Tourist/innen, da von hier der unverstellte Blick über den Rhein auf die „Schokoladenseite“ des linksrheinischen Kölns möglich ist. Seine Wiederherstellung hat somit Priorität.

Antwort der Verwaltung:

Der Bereich der Uferpromenade zwischen Hohenzollernbrücke und Tanzbrunnen ist Teilbereich des Wettbewerbsgebietes Rheinboulevard. Zur Ausgestaltung dieses Teilabschnittes liegt ein Entwurf aus dem Wettbewerb vor. Der Ausbau der Promenade ist demnach grundsätzlich förderfähig im Sinne der Städtebauförderung. Ein Förderantrag wurde bisher nicht gestellt.

Nach Vollendung der Baumaßnahme Hochwasserschutzmauer wurde der o.a. Wegebereich statt mit der zuvor dort vorhandenen Plattierung von den Stadtentwässerungsbetrieben mit einer wassergebundenen Wegedecke versehen. Eine Maßnahme, die auch im Vorgriff einer ohnehin in der Zukunft anstehenden größeren Umgestaltungsmaßnahme (Rheinboulevard 2. Bauabschnitt) gerechtfertigt war. Es sollte keine Oberfläche hergestellt werden, die dann wiederum eine aufwändige Flächenentsiegelung zur Folge hätte. Die hergestellte wassergebundene Wegedecke (nicht Schotterdecke) entspricht, was die Oberfläche, d.h. die Deckschicht angeht, absolut den im sonstigen Stadtgebiet (sämtlichen Grünanlagen) geltenden Anforderungen.

Die Probleme des Wegebereichs, die in der Presse dargestellt wurden, liegen hauptsächlich in den nicht ausreichend dimensionierten Entwässerungseinrichtungen und deren Folgeerscheinungen. Diese Probleme bestanden bereits vor der Erstellung der wassergebundenen Wegefläche. Aus Gründen der Effektivität macht es erst Sinn, neue Einläufe oder Rinnen zur Entwässerung des Bereichs mit der Entwurfserstellung für diesen vermutlich nächsten Teilbereich des Rheinboulevards zu planen und mit der Neugestaltung zu realisieren.

Die Verwaltung wird aber kurzfristig die Abflusskanäle säubern um deren Abfluss zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die Deckschicht der wassergebundenen Wegedecke regelmäßig durch die Wegebautruppe des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen instandgehalten.